

blicke beim Gehalt nicht durch...

Beitrag von „rudolf49“ vom 27. Juli 2009 15:25

zu Flecki, bei der 14 Std. einer halben Stelle entspricht, da sie 28 Pflichtstunden hat. Am Gymnasium oder einer anderen Schulform dürfte es etwas mehr sein, da du die entsprechende Pflichtstundenzahl in den Nenner einsetzen musst.

Dennoch könnten dir bei der ersten Abrechnung die Tränen kommen, wenn du dir die ganzen Abzüge (Steuer, KV, AV, RV) ansiehst ...